

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 22.09.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

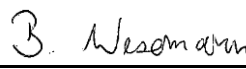
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Ende TOP 14

Herr Markus Fettback

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Norman Rentner

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Lukas Carsten Köppe

Herr Udo Wendorf

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt unentsch.

Herr Werner Jacob entsch.

Frau Carmen Kalkofen unentsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 22.09.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 18.08.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 0279/2025
7. Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff.	BV 0284/2025
8. Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"	BV 0287/2025
9. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen	BV 0290/2025
10. Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte	BV 0294/2025
11. Änderung der Beschlusslage BV 0172/2024	BV 0304/2025
12. Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte	BV 0280/2025
13. Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der Kindertagesstätte "Tangerwichtel" in Demker	BV 0306/2025
14. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
26. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des HAes (Hauptausschusses), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Frau Kalkofen und Herr Dr. Dreihaupt fehlen unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm stellt die vorliegenden Tagesordnung ohne Änderungsanträge fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 18.08.2025

Über der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2025 wird ohne Änderungen wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert, dass Frau Bartels im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik (KEpol-Stelle) eine Woche in Gießen tätig gewesen ist, wobei er selbst einen Tag anwesend war.

Als Nächstes informiert Herr Brohm, dass die ÖSA eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.400 € bereitgestellt hat.

Herr Brohm berichtet, dass die Mitgliederversammlung der Leader-Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel in Tangerhütte stattgefunden hat. Dabei sind die aktuellen drei Förderaufrufe thematisiert worden, die sich in der Abarbeitung befinden. Ein vierter Aufruf soll im Oktober veröffentlicht und bis Mitte Dezember abgeschlossen werden. Projekte aus der EGem Stadt Tangerhütte sind ebenfalls Teil dieser Fördermaßnahmen.

Herr Brohm erläutert, dass die EGem im Rahmen des Sondervermögens mit 5,5 Mio. € berücksichtigt wird, wobei die gesetzliche Grundlage noch aussteht. Die Mittel sind für die nächsten 12 Jahre vorgesehen, weshalb ein System zur sinnvollen Verwendung entwickelt werden muss. Er hebt hervor, dass die Verwaltung derzeit nicht auf die Abwicklung solcher hohen Beträge ausgerichtet ist. Zudem erwähnt er die sogenannte „Sportmilliarde“, die mit einem Eigenmittelanteil von 55 bis 75 % verbunden ist. Auch hier sind gesetzliche Vorgaben abzuwarten, bevor konkrete Maßnahmen beschlossen werden können.

Herr Brohm berichtet über den BA (Bauausschuss) der vergangenen Woche, in dem das gemeinsame Gerätehaus der Feuerwehr Bellingen und Hüseltitz mit Sitz in Bellingen vorgestellt wurde. Dieses Projekt ist ebenfalls eine Leader-Maßnahme und befindet sich in der Endphase der Planung.

Herr Brohm hebt den Berufsfeuerwehrtag der Jugendwehren der EGem in Bittkau hervor, der als herausfordernd, aber erfolgreich beschrieben wird.

Weiterhin erwähnt Herr Brohm die Beschlussfassung zum Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz, die nach fast 2 Jahren erfolgt ist. Dieses Gesetz ist komplex und beinhaltet eine Mindestbeteiligung der Kommunen an den Erträgen von Projekten. Als Beispiel nennt er das Projekt „Weißewarte“, das voraussichtlich im kommenden oder darauffolgenden Jahr ans Netz gehen wird und jährliche Einnahmen von über 30.000 € für die Ortschaft generieren kann.

Herr Brohm berichtet von der Wasserkonferenz des Landkreises Stendal, bei der die EGem durch Herrn Christian Warnke vertreten wurde. Es wurde die Frage thematisiert, wie Wasser in der Fläche gehalten werden kann, um der Versteppung entgegenzuwirken. Er verweist auf die Herausforderungen durch Hoch- und Niedrigwasser und die Notwendigkeit, nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Herr Brohm kündigt an, dass im Ortschaftsrat Tangerhütte weitere Informationen zu den Speichern am Umspannwerk sowie zum Glasfaserausbau in Tangerhütte City geben wird. Der Ausbau hat bereits begonnen, wobei die Schönwalder Straße, die Willi-Bredel-Straße und die Rosa-Luxemburg-Straße betroffen ist. Parallel dazu führt die Avacon Arbeiten an der Gasinfrastruktur durch, was zu vermehrten Tiefbaumaßnahmen in der Ortslage Tangerhütte führt.

Abschließend erwähnt Herr Brohm die Veranstaltung „Zukunftsküche“, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband durchgeführt wurde. Dabei wurde Apfelmost hergestellt, der kostenneutral an sieben Einrichtungen verteilt wird. Innerhalb von 10 Stunden wurde je 500 Liter Apfelmost pro Einrichtung produziert.

Frau Braun weist darauf hin, dass das Beteiligungsgesetz noch nicht veröffentlicht ist und daher keine Maßnahmen abgeleitet werden können. Sie korrigiert die Aussage von Herrn Brohm, wonach die Verteilung der Mittel an die Ortschaften festgeschrieben ist. Stattdessen ist lediglich festgelegt, dass die Gemeinden die Mittel erhalten, während die Verteilung innerhalb der Gemeinde durch die Stadträte beschlossen werden muss. Sie fordert eine wörtliche Protokollierung der Diskussion, um die Aussagen nach Veröffentlichung des Gesetzes überprüfen zu können.

Herr Brohm entgegnet, dass die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, da das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist. Das Ziel des Gesetzes besteht darin, finanzielle Mittel in die EGem zu bringen, und verweist auf Gespräche mit Investoren, die auf die Komplexität der Regelungen hingewiesen haben. Abschließend schlägt er vor, die Thematik im Ausschuss erneut zu behandeln, sobald das Gesetz veröffentlicht ist.

TOP 6: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorlage: BV 0279/2025

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft den Antrag eingebracht hat und fragt, ob hierzu noch Stellungnahmen erfolgen sollen. Andernfalls möchte er die in den letzten 10 Tagen erarbeiteten Änderungen vorstellen.

Herr Dr. Gruber erinnert daran, dass bereits in der letzten SR-Sitzung (SR = Stadtrat) ein Antrag beschlossen wurde, während ein zweiter Antrag vertagt wurde. Er erklärt, dass die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen wurde, wonach Tondokumente nur für 1 Jahr gesichert werden dürfen. Aus diesem Grund schlägt er vor, den ursprünglichen Antrag entsprechend von 5 auf 1 Jahr zu ändern.

Herr Brohm schlägt vor, die drei vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung nacheinander zu behandeln.

Herr Brohm liest die Änderung zum § 2, Absatz 3, Satz 2 vor und bittet um Abstimmung.

Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.

Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Im Anschluss erläutert **Herr Brohm** die geplante Änderung des § 14, Absatz 1 bis 3.

Herr Dr. Gruber äußert, dass er dem Antrag nicht folgen kann, da das zugrunde liegende Schreiben des Ministeriums und der Kommunalaufsicht ihm trotz seiner Bitte nicht vorgelegt wurde. Er kritisiert, dass die vorgeschlagene Änderung die Rechte des SRes zugunsten des BM (Bürgermeisters) einschränkt.

Frau Braun schließt sich der Position von Herrn Dr. Gruber an und lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages § 14, Absatz 1 bis 3.

(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadenersatzansprüchen führen könnte.

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

Abschließend wird die Änderung der Fraktion CDU-WG Zukunft zur Archivierung von Tondokumenten behandelt.

Herr Brohm führt aus, dass Sitzungen des SRes durch Tonaufzeichnungen dokumentiert werden, wobei die Anfertigung einer Niederschrift hiervon unberührt bleibt. Die Tondokumente des öffentlichen Teils sollen für 1 Jahr aufbewahrt werden, während die Aufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils nach Bestätigung gelöscht werden.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass er bereits vorgeschlagen hat, die Aufbewahrungsfrist von 5 auf 1 Jahr zu reduzieren.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderung des Änderungsantrages § 13, Absatz 5 von der Fraktion CDU-WG Zukunft.

Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind für den öffentlichen Teil der Sitzung 1 Jahr lang aufzubewahren. Die Tonaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils einer Sitzung werden nach Bestätigung der Niederschrift gelöscht.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0279/2025, mit den zwei zugestimmten Änderungen.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: Priorisierung Straßen-/ Gehwegsanierung aus dem Bauausschuss für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff. - Vorlage: BV 0284/2025

Herr Brohm erläutert, dass die Priorisierung von Straßen- und Gehwegsanierungen aus dem BA für die Aufnahme in den Haushalt 2026 ff. vorgeschlagen wurde. Er erinnert daran, dass diese Maßnahme ursprünglich für den Haushalt 2025 vorgesehen war, jedoch von der Kommunalaufsicht beanstandet und gestrichen wurde, da keine konkreten Maßnahmen unterlegt waren. Daraufhin wurde im BA eine Diskussion geführt, begleitet von den Kollegen des Bauamts, um eine Priorisierung zu erarbeiten. Die vorgeschlagene Kreditierung umfasst die Erneuerung der Blumenstraße mit Gehweg, Straßenbeleuchtung, Ringentwässerung und Straßenkörper in Höhe von 2 Mio. €, sowie den Austausch der Investitionsmaßnahme Sanierung Blumenstraße der Haushaltsjahre 2027 bis 2029 durch die Sanierung des Gehwegs Otto-Nuschke-Straße und Teilabschnitte der Breitscheidstraße. Der BA hat die Entscheidung jedoch vertagt, um das Feedback der Ortschaften einzuholen.

Herr Dr. Gruber regt an, die Beschlussvorlage an die Verwaltung zurückzuverweisen. Er führt aus, dass das Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes, aus dem die EGem etwa 5,5 Mio. € erhalten wird, in die Planungen einbezogen werden sollen. Er schlägt vor, die beiden Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 mittelfristig zu veranschlagen und eine Prioritätenliste zu erstellen, die auch die Verwendung der restlichen Mittel für andere Maßnahmen, wie Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten, aufzeigt. Eine Kreditfinanzierung lehnt er ab.

Herr Brohm fasst zusammen, dass Herr Dr. Gruber die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sondervermögen und nicht durch Kredite befürwortet.

Herr Dr. Gruber bestätigt dies und betont, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste vorlegen soll, um die Mittel effizient und gerecht zu verteilen.

Herr Wittwer unterstützt die Vorschläge von Herrn Dr. Gruber und hebt hervor, dass die Prioritätensetzung für die drei angedachten Straßen bereits im BA diskutiert wurde. Die Mittel sollen aus dem Sondervermögen genutzt werden, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Frau Braun stimmt den Vorrednern zu, dass keine Kreditaufnahmen erfolgen sollen. Die Mittel müssen aber gerecht zwischen der Stadt Tangerhütte und den Dörfern aufgeteilt werden. Sie erinnert daran, dass die Dörfer in der Vergangenheit ihre Straßen und Gehwege aus eigenen Mitteln finanziert haben, während dies nun für die Stadt Tangerhütte kostenfrei ist. Sie fordert eine sachkompetente und gerechte Verteilung der Mittel.

Herr Brohm stellt klar, dass eine Verteilung nach Prioritäten und nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen soll.

Herr Dr. Gruber führt an, dass er nicht vorgeschlagen hat, die Mittel ausschließlich für Tangerhütte zu verwenden, sondern dass eine Prioritätenliste für die gesamte EGem erstellt werden soll.

Herr Borstell, OBM (Ortsbürgermeister) Tangerhütte, unterstreicht die Dringlichkeit der Straßensanierungen in Tangerhütte und weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren bereits viel in die Infrastruktur investiert wurde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind notwendig. Er unterstützt die Idee, diese in den Haushalt aufzunehmen, sofern dies finanziell tragbar ist.

Herr Fettback warnt davor, die gesamten Mittel in Tangerhütte zu investieren, und fordert eine vorherige Festlegung einer Quote, die die Verteilung der Mittel zwischen der Stadt und den Ortschaften regelt. Er weist darauf hin, dass auch in den Ortschaften erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Herr Wittwer erinnert daran, dass der BA bereits eine Liste mit priorisierten Straßen vorgelegt hat. Er appelliert, die Planungen so vorzubereiten, dass die Mittel aus dem Sondervermögen zügig verwendet werden können, sobald sie verfügbar sind.

Auf Aufforderung von Herrn Brohm formuliert **Herr Dr. Gruber** seinen *Antrag* zur Abstimmung.

Rückverweisung an die Verwaltung und Einbringen des Beschlussvorschlages in die nächste Sitzungsfolge, das heißt Komplementär mit der Haushaltsberatung

Abstimmungsergebnis Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserpartnerschaft Elbe"

Vorlage: BV 0287/2025

Herr Wittwer hält den Beitritt für wichtig. Dies ist nicht nur im Hinblick auf den Deich in Bittkau von Bedeutung, sondern vor allem, um eine kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen zu fördern. Er erinnert daran, dass im vergangenen Jahr während des Winterhochwassers die Kameraden der Wasserwehr und der Feuerwehr aus der eigenen Gemeinde anderen Kommunen geholfen haben. Dabei haben sie ihre Expertise eingebracht und gleichzeitig partnerschaftliche Unterstützung erfahren. Diese gegenseitige Hilfe ist ein zentraler Aspekt, weshalb er den Beitritt befürwortet.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0287/2025.

Der Stadtrat beschließt, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ab dem 01.10.2025 beizutreten.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: BV 0290/2025

Herr Brohm führt in die Thematik der Fristverlängerung, für das Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, ein. In der SA-Sitzung (SA = Sozialausschuss) im Juni wurde die Notwendigkeit einer Fristverlängerung angeregt, da die Erstellung des Konzepts in der ursprünglich vorgesehenen Zeit nicht realisierbar ist. Er verweist auf die Beschlussvorlage, die von der UWGSA eingebracht und mehrheitlich im SR beschlossen wurde. Dabei hebt er hervor, dass bereits wesentliche Aufgaben, wie die Beteiligung relevanter Akteure, darunter Erzieher, Eltern und Fachstellen, umgesetzt wurde. Allerdings fehlt noch die bauliche Einschätzung, die für abschließende Entscheidungen erforderlich ist. Der SR hatte beschlossen, das Konzept bis Monatsende fertigzustellen. Da dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, liegt nun die Fristverlängerung vor.

Frau Braun äußert sich kritisch zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und führt aus, dass insbesondere die Kita (Kindertagesstätte) in Lüderitz in eine bestimmte Richtung gedrängt wird, ein offenes Erziehungs- und Betreuungskonzept zu entwickeln. Sie berichtet, dass dieser Prozess bereits im Gange ist und dies zu Unmut bei den Eltern geführt hat. Frau Braun kritisiert, dass die Eltern nicht ausreichend in den Prozess eingebunden wurden und verweist auf Widerstände seitens des Kuratoriums, des ORes (Ortschaftsrates) und der OBM Lüderitz. Gemäß KVG sind die Belange der Ortschaften vorab mitzuteilen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Sie lehnt das Konzept für Lüderitz ab, da es ihrer Ansicht nach nicht ausreichend vorbereitet ist.

Herr Brohm unterbricht Frau Braun mehrfach und weist darauf hin, dass die aktuelle Diskussion sich nicht auf die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts bezieht, sondern ausschließlich auf die Fristverlängerung. Das Konzept bildet die Grundlage für die Klärung der Anzahl der Kitas in der E-Gem und keine inhaltlichen Festlegungen. Er fordert Frau Braun auf, sich auf das Thema der Fristverlängerung zu konzentrieren.

Frau Braun meint, in der Diskussion entsteht der Eindruck, dass einige Einrichtungen nicht bestandskräftig sind. Es ist die Aufgabe des SRes, die in der Vergangenheit beschlossenen Standorte in den Dörfern und in der Stadt Tangerhütte zu sichern. Die Bestandskraft der Standorte ist ein zentraler Aspekt des Konzepts. Sie kritisiert die vorgelegte Analyse, da diese ihrer Ansicht nach zu Schließungen von Einrichtungen führen kann, um nicht ausgelastete Einrichtungen zu füllen. Als Beispiel führt sie an, dass im Hort eine Kapazität von 110 Kindern angegeben wird, was ihrer Aussage nach nicht der Realität entspricht, da diese Zahl räumlich nicht umsetzbar ist.

Herr Brohm unterbricht Frau Braun und weist wieder darauf hin, dass das Thema der heutigen Sitzung nicht die inhaltliche Diskussion des Konzepts ist, sondern die Fristsetzung für dessen Fertigstellung. Er erklärt, dass die Erstellung des Konzepts nicht bis zum 30.09.2025, sondern bis zum 30.03.2026 abgeschlossen werden soll. Sollte der SR wünschen, dass das Konzept die Bestands-

fähigkeit aller bestehenden Kitas beinhaltet, muss dies in einem separaten Beschluss festgelegt werden.

Frau Braun entgegnet, dass sie bereits auf die Bedeutung der Standorte hingewiesen hat.

Herr Brohm stellt klar, dass ein solcher Beschluss bisher nicht gefasst wurde und dies auch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

Herr Grupe unterstützt die Ausführungen von Herrn Brohm und erklärt, dass die Fristverlängerung notwendig ist, um das Konzept zunächst zu erarbeiten. Der SR wird das Konzept später prüfen und gegebenenfalls ablehnen oder verbessern können.

Frau Braun äußert daraufhin, dass sie die Schlussfolgerungen des Konzepts bereits jetzt erahnt.

Herr Grupe entgegnet, dass die Standorte derzeit festgeschrieben sind und es aktuell nicht um deren Änderung geht.

Herr Brohm ergänzt, dass das Konzept alle relevanten Aspekte beleuchten soll, wie es vom SR beschlossen wurde.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0290/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert die Fristsetzung der BV 0183/2024 zum Konzept zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte um 6 Monate.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte - Vorlage: BV 0294/2025

Herr Brohm leitet die Diskussion zum Impulspapier des SV Germania Tangerhütte ein und bittet Herrn Kruse, als Vertreter des Vereins, die Anliegen vorzustellen.

Herr Kruse bedankt sich zunächst für die Aufnahme der Anregungen zur Modernisierung der Sporthalle in der Birkholzer Chaussee in die Beratungsfolge. Diese Sporthalle stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Region dar, insbesondere durch die Möglichkeit, viele Zuschauer unterzubringen. Der SV Germania Tangerhütte ist der Hauptnutzer der Halle, sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb, und richtet zudem Veranstaltungen wie den Parklauf aus, der Teilnehmer aus dem gesamten Bundesland anzieht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen langfristig geplant und schrittweise umgesetzt werden, da die angespannte Haushaltslage der EGem bekannt ist. Der Verein wünscht sich jedoch ein klares Bekenntnis des SR, die Halle schrittweise zu modernisieren.

Herr Grupe äußert seine Unterstützung für das Vorhaben an, weist jedoch darauf hin, dass die Hauptarbeit nicht allein beim Rathaus verbleiben darf.

Herr Kruse erklärt, dass es zunächst um einen Einstieg in die Modernisierung geht und nicht um eine Komplettisanierung. Der Verein benötigt Planungssicherheit, um langfristig auch eigene Kosten übernehmen zu können, was beispielsweise eine Anpassung der Mitgliederbeiträge erfordert.

Herr Rentner unterstützt ebenfalls das Vorhaben, betont jedoch, dass die Umsetzung über mehrere Jahre gestreckt werden muss. Er fragt nach den Kosten des Vorhabens und der Zuständigkeit für die Beantragung von Fördermitteln.

Herr Brohm erläutert, dass es zunächst um die Prüfung und Planung der Maßnahmen sowie um die Klärung der Zuständigkeiten geht. Es ist eine politische Grundsatzentscheidung erforderlich, um die nächsten Schritte einzuleiten.

Herr Wittwer fragt nach dem aktuellen Stand des Projekts und ob bereits Gespräche mit potenziellen Unterstützern wie dem Kreissportbund oder dem Landessportbund geführt wurden.

Herr Kruse erklärt, dass es sich um den Startschuss für das Projekt handelt und eine Prioritätenliste erstellt werden soll, um die Maßnahmen schrittweise zu realisieren.

Frau Braun weist darauf hin, dass es sich bei der Modernisierung der Sporthalle um eine freiwillige Aufgabe handelt und die finanzielle Lage der EGem keine Ausnahmen für einzelne Vereine zulässt. Sie verweist auf Beispiele anderer Vereine, die Investitionen eigenständig geplant und umgesetzt haben, und fordert Gleichbehandlung aller Vereine. Frau Braun weiß, was das für Anträge sind, denn sie ist Jahrzehnte im Schul- und Sportausschuss des Kreistages und weiß, wie die anderen Vereine im Landkreis Stendal das händeln. Die händeln das so, dass sie sich Unternehmen suchen, die ihnen Kostenangebote geben. Es gibt eine To-do-Liste, die man abarbeiten muss. Dann geht man an den Kreissportbund, dann weiter an den Landessportbund und man holt sich auch noch Landtagsabgeordnete mit ins Boot, die beim Innenministerium Fürsprache tätigen, wie es auch im Fall Grieben und im Fall Lüderitz war. Der Sportverein Lüderitz hat vor 3 Jahren in Eigeninitiative allein eine Schulstätte geplant, umgesetzt und finanziert. Der Verein hat von den 10 % Eigenanteil 5

% übernommen und Herr Brohm hat als Eigentümer der EGem Stadt Tangerhütte nicht einmal die anderen 5 % bezahlt. Alle Vereine, die bisher diesen Investitionsweg gegangen sind, haben auch noch den Eigenanteil der EGem Stadt Tangerhütte bezahlt, durch Sponsoren und durch Eigeninitiative. Frau Braun kritisiert die Beschlussvorlage, da diese eine Kostenschätzung von 800.000 € enthält, ohne dass konkrete Zahlen oder Finanzierungspläne vorliegen.

Herr Dr. Gruber stellt sich deutlich hinter dieses Vorhaben. Wir sprechen hier nicht über einen Sportplatz, sondern über eine Errungenschaft, die zu Zeiten der DDR hier gesetzt und gebaut wurde. Eine Sporthalle mit Format. Die einzige Halle weit und breit, mit einer Zuschauertribüne. Wenn die EGem hier Geld in die Hand nimmt, ist die dann für alle Vereine, nicht nur für den SV Germania, zu öffnen und auch als Hallenangebot darzustellen. Er schlägt vor, die Maximalförderung von 500.000 € über das LEADER-Programm zu beantragen und den Eigenanteil in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen.

Herr Brohm erklärt, dass die EGem als Träger des Projekts in Vorleistung gehen muss, da der Verein nicht 25% Eigenanteil von 500.000 € leisten kann. Heute beschließen wir, der SR der EGem beauftragt den BM und die Verwaltung, die Möglichkeit einer Sanierung zu prüfen. Wenn die Möglichkeit besteht, muss als nächstes eine Kostenschätzung vorbereitet werden. Danach muss geschaut werden, was könnte die EGem als Eigenmittel in den Haushalt 2026 einstellen. Es muss auch eine Projektskizze für den Fördermittelantrag erstellt werden. Der Fördermittelantrag muss bis Mitte Dezember eingereicht sein. Hiermit ist der BM beauftragt, bei der Leader-Gruppe diesen Antrag zu stellen. Das ist für heute erstmal die Situation, unabhängig davon, welche Maßnahme es sein wird und über wieviel Geld wir reden.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass für diese kommunale Liegenschaft sich ein Verein vorspannt, obwohl dieser nicht einmal Eigentümer ist, sondern die EGem. Wir sind froh, wenn sich jemand vorspannt, aber wir brauchen eine Hausnummer, mit der wir in das Leader-Projekt gehen. Darum benötigen wir bis Mitte Dezember eine Kostenschätzung. Wir wissen aber, dass wir 800.000 € nicht über Leader bekommen, auch nicht mit dem Eigenanteil. Also müsste man es so darlegen, dass es auch für uns ein finanzierbarer Eigenanteil ist. Mein Vorschlag ist, auf die Maximalförderung von 500.000 € zu gehen. Wie der Eigenanteil dann finanziert wird, soll die Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung 2026 vorschlagen.

Herr Fettback versteht nicht, wo jetzt die Eile herkommt, ein so großes Projekt in einer so kurzen Zeit aufzubereiten, dass das über Leader beantragbar ist. Seiner Meinung ist man am Anfang des Konzeptes. Er ist dafür, für die Sporthalle die Verantwortung zu übernehmen. Es gibt ein Förderprogramm der Investitionsbank, mit 50 %iger Förderquote und es gibt bestimmte Förderprogramme vom Landessportbund. Gibt es Leader im nächsten Jahr nicht mehr, dass wir in diesem Jahr so eine Geschwindigkeit aufnehmen müssen?

Herr Borstell schlägt vor, mit einem kleineren Projektumfang von 100.000 € zu beginnen, um erste Maßnahmen umzusetzen und die Fördermittel zu nutzen.

Herr Dr. Gruber kritisiert, dass die ursprüngliche Planung von 800.000 € nicht weiterverfolgt wird, und fordert eine klare Abstimmung über die Vorgehensweise.

Herr Wittwer informiert, dass alle Sportvereine nur Nutzer, nicht Eigentümer, sind. Er findet, dass der Beschluss viel zu weitgehend ist. Heute können wir nur über den ersten Punkt abstimmen und zwar, was ist die Gesamtsumme und wie ist das Konzept dahinter. Wir können noch nicht über die Umsetzung und über die Finanzierung abstimmen, auch nicht, ob Leader das richtige Förderprogramm ist oder ob es noch andere Förderprogramme gibt. Deshalb stellt er den Änderungsantrag, nur über den ersten Punkt der Beschlussvorlage abzustimmen, der die Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten und die Erstellung einer Kostenschätzung vorsieht.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Wittwer.

Es soll nur über den ersten Punkt beschlossen werden. Der zweite und dritte Punkt soll gestrichen werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 3x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung der vorliegenden BV 0294/2025.

Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung ...

1. ... die Möglichkeiten einer Sanierung zu prüfen und eine Kostenschätzung vorzubereiten.

2. ... die Einstellung etwaiger Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. (HH-Jahre 2026-2027)

3. ... eine Projektskizze/Fördermittelantrag für das LEADER-Programm inhaltlich für den kommenden Förderaufruf vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

TOP 11: Änderung der Beschlusslage BV 0172/2024 - Vorlage: BV 0304/2025

Herr Brohm ruft den Beschluss auf, Änderung der BV 172/24 zur Erleichterung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023. Er erläutert, dass die Verwaltung, aufgrund begrenzter Ressourcen, Schwierigkeiten hat, die vollständigen Jahresabschlüsse zu erstellen, und schlägt vor, für die Jahre 2022 und 2023 den Erleichterungserlass anzuwenden. Für das Jahr 2024 soll ein vollständiger Jahresabschluss erstellt werden, um die Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 zu schaffen.

Herr L. Witaszak kritisiert, dass die Verwaltung bereits im Vorjahr ähnliche Aussagen gemacht hat, ohne die Jahresabschlüsse vollständig vorzulegen.

Herr Fettback weist darauf hin, dass der SR bereits zweimal beschlossen hat, vollständige Jahresabschlüsse zu erstellen, und sieht keinen Grund, von dieser Entscheidung abzuweichen.

Herr Dr. Gruber betont, dass die Verantwortung für die Verzögerungen bei der Verwaltung liegt und fordert, die Beschlüsse des SRs umzusetzen.

Herr Borstell äußert Bedenken, hinsichtlich der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2026, falls der Jahresabschluss 2024 nicht rechtzeitig erstellt wird.

Herr L. Witaszak argumentiert, dass die Erstellung vollständiger Jahresabschlüsse eine wichtige Grundlage für die Qualifizierung des Personals und die zukünftige Arbeit der Verwaltung ist.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0304/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert den Beschluss Nr. 0172/2024 vom 12.02.2025 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresergebnisse wie folgt:

Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 kann der Erleichterungserlass Anwendung finden. Für das Haushaltsjahr 2024 ist dieser vollständig aufzustellen und zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

TOP 12: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte - Vorlage: BV 0280/2025

Herr Brohm leitet die Diskussion zu den Anträgen der WG Lüderitz ein und fragt Frau Braun, ob sie hierzu das Wort ergreifen möchte.

Frau Braun erklärt, dass keine Austauschvorlage erstellt wurde und verweist darauf, dass sie im BA bereits erläutert hat, dass es sich um Anträge des ORes Lüderitz handelt, die von der WG Lüderitz in den SR eingebracht wurden. Sie bemängelt, dass zwei Punkte in den Anträgen fehlen.

Herr Brohm unterbricht Frau Braun und weist darauf hin, dass im SA festgestellt wurde, dass die Anträge mit ihrem Namen als Vorsitzende der WG Lüderitz unterzeichnet sind.

Frau Braun räumt ein, dass dies ein Fehler ihrerseits gewesen ist, den sie bereits im BA angesprochen hat. Sie hat jedoch klargestellt, dass es sich um Beschlusslagen des ORes handelt und die Verwaltung gebeten, dies zu korrigieren. Diese Korrektur ist bis heute nicht erfolgt, und es fehlen weiterhin zwei wesentliche Punkte, darunter die Umsetzung des Beschlusses vom 14.12.2022 zum Bau des Erweiterungsbaus der Kita Dorfspatzen. Sie kritisiert, dass die Verwaltung erst nach dem Beschluss mitgeteilt hat, die Kommunalaufsicht genehmigt das Vorhaben, aufgrund eines fehlenden Haushalts, nicht. Frau Braun äußert ihr Unverständnis, dass dies nicht bereits bei der Beschlussfassung berücksichtigt wurde, und beklagt die, ihrer Meinung nach, unzureichende Arbeitsweise der Verwaltung.

Herr Brohm entgegnet, dass sich am Inhalt der Anträge nichts ändert, worauf **Frau Braun** erneut betont, dass zwei Tagesordnungspunkte fehlen. Sie fordert, dass die richtige Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Brohm verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach einige Punkte der Anträge in die Zuständigkeit des BM fallen und daher nicht in der Kompetenz des SRs liegen. Er schlägt vor, die Anträge entsprechend zu überarbeiten, was jedoch von der WG Lüderitz abgelehnt wird.

Frau Braun weist darauf hin, dass es sich bei den Anträgen um Pflichtaufgaben handelt, die umgesetzt werden müssen, auch unter den Bedingungen einer Haushaltssperre. Sie kritisiert, dass beispielsweise die Einfriedung einer anonymen Grabstätte, die mit Kosten von unter 5.000 € in die Zuständigkeit des BM fällt, seit 1 Jahr nicht umgesetzt wurde. Hierzu hat sie den Rechnungsprüfer konsultiert, der bestätigt hat, dass Pflichtaufgaben auch bei einer Haushaltssperre durchgeführt

werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Instandhaltung von Straßenlampen und Gehwegbeleuchtungen eine Pflichtaufgabe der Verwaltung ist und keine gesonderten Anträge erfordern. Dies gehört zum laufenden Geschäft der Verwaltung und muss ohne weitere Diskussion umgesetzt werden. Es ist eine Auflistung von nicht umgesetzten Aufgaben aus den vergangenen Jahren notwendig, um insbesondere den neuen SRen die bestehenden Beschlusslagen zu verdeutlichen. Die Verwaltung hat diese Beschlüsse umzusetzen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Argumentation der Verwaltung diese Aufgaben als freiwillige Leistungen einstuft, die aufgrund der Haushaltssperre nicht umgesetzt werden können. Er fragt Frau Braun nach ihrem konkreten Wunsch.

Frau Braun erklärt, dass sie die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen fordert, da diese in vergangenen Haushalten und Investitionslisten enthalten waren. Sie nennt als Beispiel die Brückensanierung. Hierbei handelt es sich um bestehende Beschlusslagen, die seit Jahren nicht umgesetzt werden.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Verwaltung, aufgrund der aktuellen Haushaltslage, gezwungen ist, 1,7 Mio. € einzusparen. Er zitiert aus der Haushaltsverfügung und erläutert, dass bestimmte Maßnahmen, wie die Anschaffung von Papierkörben oder die Nachpflanzung von Bäumen, als freiwillige Aufgaben unter die Haushaltssperre fallen. Der HVB (Hauptverwaltungsbeamte) ist für die Bewirtschaftung des Haushalts zuständig und nicht der SR. Daher können bestimmte Beschlüsse nicht rechtskonform gefasst werden, da sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des SRs fallen.

Frau Braun fordert eine Klärung, was an ihrer Forderung geändert werden soll, da sie keine neuen Anträge stellen kann, wenn die Maßnahmen bereits beschlossen sind.

Herr Brohm erklärt, dass der SR den HVB in die Lage versetzen muss, den Haushalt zu bewirtschaften. Er weist darauf hin, dass einige der von Frau Braun genannten Punkte nicht auf die Tagesordnung des SRs gesetzt werden dürfen, da sie nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fallen. Als Beispiel nennt er die Sanierung der Grundschule Lüderitz, die ebenfalls einer haushaltsrechtlichen Prüfung unterliegt. Herr Brohm stellt die Frage, ob die Zielrichtung der besprochenen Maßnahmen im Einklang mit den Möglichkeiten des Sondervermögens steht und ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Herr Dr. Gruber richtet eine Nachfrage an die Antragstellerin und weist darauf hin, dass es sich bei den Maßnahmen größtenteils um investive Projekte handelt, die bereits durch den SR beschlossen wurden. Es geht nicht um die Umsetzung von Beschlüssen der laufenden Verwaltung.

Frau Braun erläutert, dass eine Auflistung aller nicht umgesetzten Beschlüsse des SRs erstellt wurde, zu der auch die genannten Maßnahmen gehören. Sie weist darauf hin, dass weitere Maßnahmen hinzukommen.

Herr Dr. Gruber hinterfragt, warum der Antrag nicht differenziert, zwischen investiven Maßnahmen und Aufgaben der laufenden Verwaltung, aufgebaut wurde. Er führt als Beispiel die Nachpflanzung von Bäumen an, die keine freiwillige Aufgabe darstellt, sondern eine Verpflichtung ist, wenn Bäume gefällt werden.

Frau Braun kritisiert, dass die Verwaltung ihrer Ansicht nach nicht ausreichend unterstützend tätig gewesen ist, obwohl die Liste der Maßnahmen bereits seit mehreren Wochen bekannt ist. Die Verwaltung sollte in Absprache mit ihr eine klare Trennung zwischen freiwilligen Aufgaben und investiven Maßnahmen vornehmen.

Herr Brohm entgegnet, dass er bereits im Mai eine E-Mail zu diesem Thema verfasst hat, was **Frau Braun** jedoch bestreitet.

Herr Grupe äußert, dass er ursprünglich beabsichtigt habe, dem Antrag zuzustimmen, sich jedoch aufgrund der anhaltenden Diskussion und der gegenseitigen Vorwürfe unsicher ist. Er fordert eine Abstimmung, da das Thema bereits ausführlich diskutiert wurde.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0280/2025.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge nachfolgenden Antrag zu nachfolgenden Sachverhalten beschließen.

Im Einzelnen folgende:

1. *energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids*
2. *dazu neue energiespar Fenster*
3. *neue Heizungskörper*
4. *neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal*
5. *neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horträumen*
6. *Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen*

7. *Komplettsanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe*
 8. *Außenputz des Fahrradunterstandes*
 9. *Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich*
 10. *5 neue Papierkörbe, keine Plaste*
 11. *Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk, Gewerbegebiet*
 12. *überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft*
 13. *Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)*
 14. *Realisierung Wohnmobilstellplatz*
 15. *Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)*
- Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung**

TOP 13: Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der Kindertagesstätte "Tangerwichtel" in Demker - Vorlage: BV 0306/2025

Herr L. Witaszak erläutert, dass der Antrag auf die Wiederherstellung und den Betrieb der Kita abzielt, da diese aufgrund von Personalmangel geschlossen wurde und die Betriebserlaubnis durch das Kinder- und Jugendamt Stendal entzogen wurde. Er kritisiert die von der Verwaltung veranschlagten Personalkosten in Höhe von 51.500 € jährlich pro Erzieher, bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden und fragt nach der Grundlage dieser Berechnung.

Herr Brohm erklärt, dass die Personalkosten auf den zugrunde liegenden Bedarfen basieren und eine Mindestanzahl von 4 Mitarbeiter für den Betrieb erforderlich sind. Er weist darauf hin, dass die Fristsetzung bis zum 01.01.2026 unrealistisch ist, da eine Konzeption erstellt und der Landkreis einbezogen werden muss. Zudem verweist er auf die demografische Entwicklung und die sinkenden Geburtenzahlen, die die langfristige Auslastung der Kita in Frage stellen können. Er schlägt vor, die Wiedereröffnung frühestens zum Kita-Jahr 2026/2027 zu prüfen.

Herr L. Witaszak wiederholt seine Frage zu den Personalkosten und kritisiert, dass die Antwort nicht konkret ist.

Herr Brohm bietet an, die Zahlen für den SR detailliert aufzuschlüsseln, betont jedoch, dass dies die Entscheidung nicht beeinflussen wird.

Herr Grupe äußert, dass er ursprünglich für die Schließung der Kita war, sich jedoch nach Gesprächen mit Einheimischen und einer Besichtigung der Anlage im SA umstimmen ließ. Er plädiert dafür, die Wiedereröffnung zumindest zu versuchen, auch wenn es möglicherweise an Personal oder finanziellen Mitteln scheitern könnte.

Herr Fettback erinnert daran, dass es bereits einen SR-Beschluss zur Wiedereröffnung der Kita gibt und kritisiert, dass die Verwaltung bisher keine Fortschritte gemacht hat. Er weist auf die Bedeutung von Kindergärten für die Attraktivität der Ortschaften und den Zuzug von Familien hin.

Herr Brohm entgegnet, dass auch Sparsamkeit und HH-Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden müssen und verweist auf die bereits vorhandenen freien Plätze in anderen Einrichtungen.

Herr Dr. Gruber stellt einen *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.*

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: einstimmig Ja

Vor der Abstimmung informierte **Herr Brohm**, dass noch Herr L. Witaszak auf der Rednerliste steht.

Herr L. Witaszak betont in seinem Schlusswort, dass Investitionen in die Infrastruktur und in die Erhaltung von Jugendeinrichtungen keine Verschwendung von Steuergeldern sind.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0306/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum 01.01.2026 zu schaffen. Dazu fordern wir,

- *die Errichtung eines für die Betreuung und Förderung der Kinder geeigneten und zentral gelegenen Gebäudes mit angrenzender Freifläche;*
- *den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal;*
- *die Erstellung einer zukunftsfähigen Konzeption, die den zuverlässigen Betrieb der Einrichtung sicherstellt und die Einhaltung der baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards wie auch aller weiteren Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.*

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun fragt nach einer schriftlichen Übersicht über die aktuellen und geplanten Förderanträge der EGem sowie der privaten Anträge. Sie kritisiert die Qualität der Freitaginfo und fordert deren Einstellung. Zudem beanstandet Frau Braun die Verwendung eines neuen Logos durch die Verwaltung, dass ihrer Meinung nach nicht vom SR beschlossen wurde. Sie fordert, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des SRes gesetzt wird. Des Weiteren äußert sie Kritik an der Organisation und Durchführung des Partnerschaftstreffens mit Lüderitz, Namibia. Sie wirft Herrn Brohm vor, die Ortschaft Lüderitz nicht ausreichend eingebunden zu haben und die Partnerschaftsrechte der Ortschaft missachtet zu haben.

Herr Brohm entgegnet, dass die Teilnahme an dem Treffen auf einem SR-Beschluss basiert und die Verwaltung in diesem Rahmen handelt. Er betont, dass die Organisation des Treffens in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Lüderitz erfolgt ist, und weist darauf hin, dass die Ortschaft Lüderitz die geplante Einbindung der Delegation abgelehnt hat.

Herr Dr. Gruber unterstützt die Kritik von Frau Braun und verweist auf die rechtlichen Grundlagen, die die Zuständigkeit der Ortschaften für Partnerschaften regeln. Er kritisiert, dass die Ortschaft Lüderitz keine Möglichkeit hatte, an dem Treffen teilzunehmen, da die Plätze bereits durch die Verwaltung vergeben wurden.

Herr Grupe äußert Bedauern über die fehlende Einbindung der Ortschaft und die daraus resultierenden Spannungen.

Herr Rentner erkundigt sich nach den Erträgen aus den freiwilligen Verträgen mit den Windparkbetreibern im Jahr 2023 und deren Verwendung.

Herr Brohm erklärt, dass die Abrechnung bis Ende November erfolgen wird und die Einnahmen, aufgrund eines schlechten Windjahres, voraussichtlich geringer ausfallen werden als im Vorjahr. Die Mittel fließen direkt in den Haushalt.

Herr Dr. Gruber weist auf Straßenschäden in der Sandstraße in Weißewarte hin, die durch den Busverkehr verursacht wurden, und bittet die Verwaltung, die Schäden zu prüfen.

Herr Brohm nimmt die Anfrage auf und kündigt eine Prüfung durch das Bauamt an.

Herr Brohm führt zu dem Partnerschaftstreffen aus, dass das Treffen von Montag bis Donnerstag angesetzt war. Er erläutert, dass er selbst am Montagabend sowie am Dienstag anwesend gewesen war. Für Mittwoch und Donnerstag hätte eine weitere Person die Vertretung übernehmen können. Er hebt hervor, dass intensiv nach einer Lösung gesucht wurde und dass es zwei Plätze gegeben habe, die in diesem Zusammenhang relevant gewesen sind.

Herr Dr. Gruber liest als Beleg eine E-Mail vom 17.07.2025, von Herrn Clemens Olbrich von Engagement Global gGmbH, vor. Diese E-Mail ging an die Verwaltung, einschließlich der Mitarbeiterin, dem Netzwerk Lüderitz und an Frau Braun.

„Sehr geehrte Frau Braun, die teilnehmenden Zusammensetzung ist wie folgt vorgesehen, pro Kommune ist eine Person aus der kommunalen Verwaltung und die Verwaltungsspitze bzw. eine Person aus dem Kommunalrat vorgesehen. Demnach können die beiden Teilnehmenden bei dieser Konferenz entweder aus der Verwaltung oder gewählte Ratsmitglieder sein. Für Lüderitz (EGem Tangerhütte) wurden bereits zwei Personen angemeldet, durch den Bürgermeister im März. Ich würde Sie bitten, die weiteren Fragen zur Teilnahme mit Frau Bartels oder Bürgermeister Brohm direkt zu klären.“

Somit hatte die Ortschaft Lüderitz gar keine Möglichkeit mehr, sich für diese Veranstaltung anzumelden und das war der Ausgangspunkt für dieses Desaster.

Herr Brohm stellt fest, dass keine weiteren Anfragen, Anregungen oder sonstige Themen vorliegen.

Herr Brohm stellt 21:20 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Braun verlässt die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 25: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 26: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm informiert, dass bis auf den letzten Beschluss alle anderen Beschlüsse (BV 0307/2025, BV 0308/2025, BV 0310/2025, BV 0311/2025, BV 0313/2025, BV 0316/2025) im nichtöffentlichen Teil einstimmig beschlossen wurden. Der letzte Beschluss BV 0317/2025 wurde mit einer Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 27: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:55 Uhr die Sitzung.

Niederschrift fertiggestellt am: 06.10.2025